

Zeitschrift: Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern
Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern
Band: 2 (1928)
Heft: 3

Artikel: Die stadtbernische Arbeitslosenzählung vom 31. Mai 1928
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-866483>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die stadtbernische Arbeitslosenzählung vom 31. Mai 1928.

1. Vorbemerkungen.

Der Charakter der Arbeitslosigkeit hat sich im Laufe der letzten Jahre völlig verändert. Seit Ende des Krieges bis etwa zum Jahre 1923 war die Arbeitslosigkeit eine Folge der wirtschaftlichen Krise. Seit 1923 aber hat der Beschäftigungsgrad auf allen Arbeitsgebieten derart zugenommen, daß heute die Arbeitslosigkeit nicht mehr aus der allgemeinen Wirtschaftslage erklärt werden kann. Sie ist denn auch stark zurückgegangen; während 1921/22 in den Sommermonaten, d. h. zur Zeit kleinster Saison-Arbeitslosigkeit in Bern rund 1000 Arbeitslose gezählt wurden, sank diese Zahl in den letzten Jahren auf 200—400 herab. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das städtische Arbeitsamt im I. Halbjahr 1928 219 Einreisegesuche für ausländische Arbeitskräfte in empfehlendem Sinne an die zuständigen Behörden weitergeleitet hat, denen fast ausnahmslos entsprochen wurde.

Unwillkürlich drängt sich die Frage auf, was für Leute dies sind, die trotz allgemein guten Geschäftsganges keine Arbeit finden können. Die Erhebung der stadtbernischen Arbeitslosen vom 31. Mai 1928 hat nun, um das Hauptergebnis vorweg zu nehmen, gezeigt, daß es sich dabei größtenteils um Arbeiter handelt, die in ihrer Berufsausübung irgendwie behindert sind, sei es wegen Alter, Gebrechen, beruflicher Schwäche, Trunksucht, sei es wegen ihrer Weigerung, außerhalb von Bern Arbeit anzunehmen; sei es wegen verfehlter Berufswahl. In vielen Fällen sind natürlich verschiedene dieser Ursachen festzustellen. Die Frage der Arbeitslosigkeit wird dadurch zum Teil von einem wirtschaftlichen zu einem Fürsorge-Problem.

Um über die Arbeitslosenverhältnisse in Bern eingehendere Aufschlüsse zu bekommen, wurde bereits Ende Mai 1927 eine allerdings nur summarische Arbeitslosenzählung durchgeführt und die Ergebnisse dieser Erhebung wurden im 2. Heft der Vierteljahresberichte 1927 kurz besprochen. Schon diese Erhebung zeigte, daß für etwa die Hälfte der 398 damals Arbeitslosen zufolge Alter, Gebrechen oder anderer, persönlicher Ursachen nur schwer eine Stelle zu finden war. Ende Mai 1928 war die Zahl der stellenlosen Männer auf 228 zurückgegangen. Um die persönlichen Verhältnisse und die Placierungsmöglichkeiten dieser, trotz guten

Beschäftigungsgrades nicht unterzubringenden Arbeitslosen in Erfahrung zu bringen, wurde auf 31. Mai 1928 von der Direktion der sozialen Fürsorge neuerdings eine Arbeitslosenzählung angeordnet, diesmal mittelst einer Zählkarte für jeden Arbeitslosen. Diese Zählkarten (siehe Anhang) wurden auf Grund des Kartenregisters und der von den Arbeitslosen mündlich gemachten ergänzenden Angaben vom städtischen Arbeitsamt ausgefüllt und dem Statistischen Amt zur Bearbeitung überwiesen.

Die Erhebung beschränkt sich auf die arbeitslosen *Männer*. Die Zahl der arbeitslosen Frauen ist gering (Ende Mai 1928: 59, darunter 23 Putzfrauen); sie hatte, wie bereits erwähnt, vor allem den Zweck, in Erfahrung zu bringen, wie weit es sich bei den Arbeitslosen um *beschränkt Arbeitsfähige* handelt, um unter anderem die Frage prüfen zu können, ob diesen nicht durch eventuelle Herbeiziehung bestimmter Industriezweige Arbeitsgelegenheit beschafft werden könnte. Den Fragen über Berufszugehörigkeit und Berufstauglichkeit wurde auf der Zählkarte daher besonderes Augenmerk geschenkt. So konnte auch die Frage, welchen Anteil die *verfehlt Berufswahl* an der noch bestehenden Arbeitslosigkeit hat, beleuchtet werden. Durch die Erhebung sollte ferner die Frage der *Versetzbarkeit* der Arbeitslosen abzuklären versucht werden. Stets ist unter den Arbeitslosen ein großer Teil solcher, der nicht außerhalb ihres Wohnorts Arbeit annehmen kann oder will. Diese Aussagen auf ihre Stichhaltigkeit hin zu prüfen, um beurteilen zu können, wie weit objektive Gründe allfällige auswärtige Arbeitsannahme tatsächlich behindern, und wie weit es sich nur um Ausflüchte handelt, war eine weitere Aufgabe der Erhebung.

2. Allgemeine Ergebnisse.

Nach dem *Beruf* verteilten sich die 228 Arbeitslosen, verglichen mit den 398 Arbeitslosen Ende Mai 1927, wie folgt:

	Arbeitslose Ende Mai			
	Gelernte		Ungelernte	
	1928	1927	1928	1927
Bauarbeiter	17	26	89	144
Metallarbeiter	14	69	10	18
Holz- und Glasarbeiter	33	38	1	4
Handel, Verwaltung und Verkehr ...	15	29	5	12
Übrige	27	42	17	16
	106	204	122	194

Die erfreulich geringere Arbeitslosigkeit im Mai 1928, gegenüber Mai 1927 ist vor allem dem bessern Beschäftigungsgrad im Baugewerbe (Saffa) und in der Metallindustrie zu verdanken. Trotz der Verminderung der absoluten Ziffer von 170 auf 106 stellen die Bauarbeiter das Hauptkontingent der Arbeitslosen (46 %). Der Anteil der Metallarbeiter ist von 33,8 % im Vorjahr auf 10,5 gesunken, derjenige der Holz- und Glasarbeiter von 18,6 auf 14,9 %. Die arbeitslosen Bauarbeiter sind zu drei Vierteln ungelernete Bauhandlanger.

Im Mai 1927 waren 51 % der Arbeitslosen gelernte und 49 % ungelernete Kräfte; 1928 dagegen war das Verhältnis 47 : 53; der prozentuale Anteil der gelernten hat ab-, jener der ungelernen zugenommen. Von den 122 als Handlanger angemeldeten Arbeitslosen Ende Mai 1928 waren nur 69 solche, die überhaupt keinen Beruf gelernt hatten, während die 53 andern ursprünglich ebenfalls gelernte oder doch angelernte Arbeiter waren, die aber, sei es zufolge Arbeitsmangel im gelernten Beruf, oder sei es zufolge Untauglichkeit, dazu gezwungen wurden, Handlangerdienste zu verrichten. Von den 89 am 31. Mai 1928 als Bauhandlanger eingeschriebenen Arbeitslosen z. B. hatten 34 seinerzeit einen Beruf erlernt, worunter 4 Schuhmacher, 3 Käser, 2 Schneider, 2 Kaufleute und ein Lehrer. Der Anteil der ungelernen Arbeiter an der Arbeitslosenziffer ist sehr hoch. An ungelernen Arbeitskräften herrscht dauernd Überfluß. Hier ist die Arbeitslosigkeit zu einem großen Teil die Folge verfehlter Berufswahl.

Der *Altersaufbau* der Arbeitslosen zeigt noch deutlicher als vor Jahresfrist, das mit dem Alter steigende Risiko, arbeitslos zu werden:

Alter	Arbeitslose Männer am 31. Mai 1928		Am 31. Mai 1927
	absolut	Auf je 1000 Beschäftigte	Auf je 1000 Beschäftigte
unter 20 Jahren	2	0,6	2,3
20 bis 39 Jahre	94	6,0	12,8
40 bis 59 Jahre	97	9,4	14,8
60 und mehr Jahre	35	17,0	13,1
<i>Überhaupt</i>	<i>228</i>	<i>7,1</i>	<i>12,5</i>

Mit dem Rückgang der Arbeitslosigkeit vom Mai 1927 (12 Promille der Beschäftigten) zum Mai 1928 (7 Promille) sind in erster Linie die jüngern, arbeitskräftigeren Elemente aus der Schar der Arbeitslosen ausgeschieden, während die ältern, die weniger leicht mehr Arbeit finden, zurückgeblieben sind. Trotz des Rückganges der Zahl aller Arbeitslosen von 398 auf 228 hat sich die Zahl der über 50 Jahre alten Stellenlosen von 90 auf 97 erhöht.

Betrachtet man das 40. Altersjahr als kritische Altersgrenze, bei deren Überschreiten es dem Arbeitslosen immer schwieriger wird, wieder Beschäftigung zu finden, so ergibt sich folgende Gliederung:

	Arbeitslose überhaupt				Davon Ungelernte			
	1927		1928		1927		1928	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Unter 40 Jahren	218	54,8	96	42,1	98	50,5	46	37,7
Über 40 Jahre ...	180	45,2	132	57,9	96	49,5	76	62,3
<i>Total</i>	<i>398</i>	<i>100,0</i>	<i>228</i>	<i>100,0</i>	<i>194</i>	<i>100,0</i>	<i>122</i>	<i>100,0</i>

Im Mai 1927 war die Mehrzahl aller Arbeitslosen weniger als 40 Jahre alt; im Mai 1928 dagegen haben die mehr als 40jährigen ein deutliches Übergewicht erlangt. Noch augenscheinlicher tritt das Überwiegen der älteren Jahrgänge bei den Ungelernten zu Tage. Mehr als

drei Fünftel der Ungelernten haben das 40. Jahr bereits überschritten. Die größte Gruppe unter den Arbeitslosen Ende Mai 1928 (76 = 33,3 % sämtlicher Erwerbsloser) wird von Ungelernten, über 40 Jahre alten Arbeitern gebildet.

Die Verteilung der Arbeitslosen nach dem *Zivilstand* ergibt folgende Zahlen:

	Arbeitslose	Angehörige im gleichen Haushalt	
		mit Verdienst	ohne Verdienst
Ledig	56	63	77
Verheiratet	156	64	319
Verwitwet und geschieden	16	13	6
	<u>228</u>	<u>140</u>	<u>402</u>

Neben den 228 Arbeitslosen werden noch 402 Ehefrauen, Kinder und Verwandte, die selber nichts verdienen und mit dem Arbeitslosen im gleichen Haushalt leben, durch die Arbeitslosigkeit direkt betroffen. Auch die 140 im gleichen Haushalt lebenden, mitverdienenden Verwandten (30 Ehefrauen, 46 Kinder, 64 Verwandte) müssen wenigstens zum Teil unter die Betroffenen eingereicht werden, da sie vielleicht nur zufolge der Arbeitslosigkeit des Familienoberhauptes gezwungen sind, selber auf Erwerb auszugehen.

Die Gliederung der Arbeitslosen nach der *Wohnsitzdauer* hat gegenüber dem Vorjahr beträchtliche Veränderungen erfahren:

Wohnsitzdauer	1927		1928	
	absolut	in %	absolut	in %
Weniger als 10 Jahre	177	44,5	44	19,3
10 bis 20 Jahre	92	23,1	42	18,4
mehr als 20 Jahre	54	13,6	61	26,8
seit der Geburt	75	18,8	81	35,5
	<u>398</u>	<u>100,0</u>	<u>228</u>	<u>100,0</u>

Fast die Hälfte aller Arbeitslosen von 1927 war weniger als 10 Jahre in Bern ansässig gewesen; der Hauptteil der Arbeitslosen war während der letzten 10 Jahre in Bern zugewandert. Dagegen waren 1928 reichlich ein Drittel in Bern geboren und reichlich ein Viertel länger als 20 Jahre in Bern ansässig, zusammen 62,7 %. Bei den jetzt noch Arbeitslosen handelt es sich vorwiegend um ältere, schon lange in Bern ansässige Leute, die eigentlich mehr zu den dauernd Unterstützungsbedürftigen als zu den Arbeitslosen zu rechnen sind.

Auch die *Dauer der Arbeitslosigkeit* wurde zu erfassen gesucht, indem auf der Zählkarte das Datum erfragt wurde, seit dem der Betreffende ununterbrochen arbeitslos war. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Arbeitslosigkeit mit dem Stichtag nicht beendet war, sondern daß es sich hier nur um die Dauer der Arbeitslosigkeit bis zum Momente der Erhebung (Stichtag) handelt. Nach der Dauer der Arbeitslosigkeit ergibt sich folgendes Bild:

Am 31. Mai 1927 arbeitslos seit	Überhaupt	Davon Arbeitslose im Alter von	
		unter 40 Jahren	über 40 Jahren
weniger als 10 Tagen	65	31	34
10 bis 30 Tagen	83	41	42
1 bis 5 Monaten	62	21	41
6 Monaten und länger	18	3	15
<i>Überhaupt</i>	<i>228</i>	<i>96</i>	<i>132</i>

Zwei Drittel aller Eingeschriebenen waren weniger als einen Monat arbeitslos, von den jüngern, noch nicht 40 Jahre alten sogar drei Viertel. Mit zunehmendem Alter häufen sich die Fälle langer Arbeitslosigkeit. Von den mehr als 40jährigen waren 42 % länger als einen Monat ohne Beschäftigung. Von den 18 länger als ein halbes Jahr Arbeitslosen standen 13 im Alter von mehr als 50 Jahren; es handelt sich hier um Leute, die geringe Aussicht haben, überhaupt noch irgendwelche Beschäftigung zu finden, und voraussichtlich dauernd die Armenfürsorge werden beanspruchen müssen.

Es kommt öfters vor, daß ein Arbeitsloser für kurze Zeit Arbeit findet, um bald darauf wieder stellenlos zu werden. Um auch hierüber einige Anhaltspunkte zu bekommen, wurde anhand der Register des Arbeitsamtes neben der Dauer der letzten Arbeitslosigkeit auch die frühere Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 1923 zurück notiert. Es zeigte sich dabei deutlich, daß unter den am 31. Mai 1928 Arbeitslosen vornehmlich solche sind, die schon in frühern Jahren kürzere oder längere Zeit arbeitslos waren, wenn auch ihre gegenwärtige Arbeitslosigkeit vielleicht noch nicht lange dauerte:

Zahl der Arbeitslosentage seit 1923	Arbeitslose am 31. Mai 1928	
	absolut	in %
bis 30 Tage	16	7,0
31 bis 90 Tage	41	18,0
91 bis 180 Tage	58	25,4
181 bis 360 Tage	57	25,0
über 360 Tage	56	24,6
	<i>228</i>	<i>100,0</i>

Die Hälfte aller am 31. Mai 1928 Arbeitslosen verzeichnete seit dem Jahre 1923 eine gesamte Arbeitslosigkeit von mehr als einem halben Jahr.

3. Die beruflichen Hemmungen.

Die allgemeinen Ergebnisse über Beruf, Alter, Ortsansässigkeit und Dauer der Arbeitslosigkeit haben gezeigt, daß es sich bei den am 31. Mai 1928 in Bern eingeschriebenen Stellenlosen zum großen Teil um ältere, offenbar nicht durchwegs voll Arbeitsfähige handelt. Wer heute, wenigstens im Sommer, zur Zeit mit durchwegs guten Verdienstmöglichkeiten, arbeitslos ist, dem ist in der Regel die Berufsausübung durch irgendwelche persönlichen Ursachen erschwert. Anlässlich der Zählung vom 31. Mai 1928 wurde versucht, speziell diesen Hemmungen nachzugehen.

Von den 228 gemeldeten Arbeitslosen war bei 134 irgend eine Art beruflicher Hemmung angegeben, und nur bei 94 fehlten derartige Hinweise auf der Zählkarte. Von diesen 94 „ungehemmten“ standen 39 im Alter von über 50 Jahren, für die ohnehin schwer Arbeit zu finden war, so daß eigentlich nur etwa 50 bis 60 Arbeitslose gezählt wurden, die ohne weiteres Arbeit hätten übernehmen können. Die letztern waren denn auch fast alles nur vorübergehend Arbeitslose. Auf 27 von den 42 Karten der im Alter von 20 bis 39 Jahren stehenden Arbeitslosen ohne Gebrechen oder sonstige Hemmungen, waren auch Vermerke angebracht, wie: „Hat Arbeit in Aussicht“, „wird bald placiert sein“, usw.

Was für Gründe es sind, die einen großen Teil der Arbeitslosen in der Arbeitsfähigkeit behindern, zeigt die anschließende Übersicht:

Art der Hemmung	Arbeitslose überhaupt	Davon im Alter von ... Jahren			
		bis 20	20—39	40—59	60 u. mehr
Krankheit und Gebrechen	44	1	19	17	7
Altersschwäche	25	—	—	10	15
Geistige und berufliche Schwäche .	15	—	6	9	—
Verfehler Beruf	15	—	11	2	2
Arbeitsscheu	14	1	7	6	—
Trunksucht	12	—	2	10	—
Fehlende Ausbildung	9	—	7	2	—
Gehemmte überhaupt	134	2	52	56	24
Ungehemmte	94	—	42	41	11
<i>Überhaupt</i>	<i>228</i>	<i>2</i>	<i>94</i>	<i>97</i>	<i>35</i>

Körperliche Gebrechen und Altersschwäche sind die Hauptgründe, die eine Unterbringung der Stellenlosen erschweren; diese, sowie geistige und berufliche Schwäche, verfehler Beruf und fehlende Ausbildung sind Hindernisse, deren Wirkung wohl durch Beschaffung leichter Arbeit wenn nicht aufgehoben, so doch abgeschwächt werden könnte. Schwieriger dürfte die Arbeitsbeschaffung auf die Dauer in jenen Fällen sein, wo Arbeitsscheu oder Trunksucht das Grundübel sind.

Die vorstehende Übersicht zeigt jedenfalls deutlich, daß die gegenwärtig Arbeitslosen zum großen Teil bedauernswerte, ältere oder gebrechliche Leute sind, denen durch bloße Stellenvermittlung, ohne Rücksicht auf ihre Gebrechen und Besonderheiten, kaum geholfen werden kann. Für sie ist der Gang zum Arbeitsnachweis in vielen Fällen nur eine Formsache ohne irgendwelche Aussicht auf Erfolg. Zweifellos ist die Frage der Prüfung wert, ob nicht Industriezweige herangezogen werden könnten, in denen diese ältern und teilweise behinderten, aber doch noch Arbeitsfähigen, Beschäftigung fänden.

Die Direktion der sozialen Fürsorge und das Arbeitsamt haben sich in den letzten Jahren dieser weniger qualifizierten und minder erwerbsfähigen Arbeitslosen in ganz besonderem Maße angenommen und versucht, ihre Lage durch fürsorgerische Maßnahmen zu erleichtern. Dabei hat sich aber gezeigt, daß diese Aufgabe ungemein schwierig ist,

da unser Gewerbe und unsere Industrie im Konkurrenzkampf auf gut-qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen sind und solche bei dem ständigen Ueberangebot an Arbeitskräften auch zu haben sind. Die Beschaffung von Arbeitsmöglichkeit ist für die minder Erwerbsfähigen gering und sie wird zudem oft durch Umstände, die bei diesen Arbeitslosen selbst liegen, erschwert.

Immerhin konnten in der letzten Zeit in der genannten Richtung gewisse fürsorgerische Erfolge erzielt werden. So ist es der Direktion der sozialen Fürsorge gelungen, mit den in Betracht fallenden Direktionen (Baudirektion I und II und Direktion der industriellen Betriebe) Vereinbarungen zu treffen, wonach diese sich verpflichteten, bei eigenen Arbeiten und bei Arbeitsvergebungen einen gewissen Prozentsatz älterer oder reduziert arbeitsfähiger Arbeitsloser überhaupt zu beschäftigen, wobei auch ein Mindestlohn, unter den nicht gegangen werden darf, vereinbart worden ist. Eine ähnliche Vereinbarung ist außerdem mit dem Sekretariat des Baumeisterverbandes und dem Verbands stadtdernischer Industrieller zustande gekommen.

Bemühungen, diese Leute einzeln unterzubringen, sind also in der Stadt Bern von den zuständigen Behörden eingeleitet worden und in der letzten Zeit konnten vom Arbeitsamte auch eine größere Zahl von ältern, minder erwerbsfähigen Arbeitslosen in hiesige Betriebe untergebracht werden, so daß ihre Zahl, wie die Zahl der Arbeitslosen überhaupt, neustens durch Beschaffung von Arbeitsgelegenheit noch weiter herabgedrückt wurde. Das Arbeitsamt verzeichnete z. B. am 5. Oktober 1928 nur noch 73 (darunter 21 im Alter von 50—59, und 7 im Alter von 60 und mehr Jahren) Arbeitslose. Diese Zahl ist so klein, daß von einer Arbeitslosigkeit in einer Stadt von gegen 110,000 Einwohnern überhaupt nicht mehr gesprochen werden kann.

Jedenfalls haben sich die in der Stadt Bern getroffenen Maßnahmen zur Linderung des Loses insbesondere der unverschuldet minder erwerbsfähigen Arbeitslosen ausgezeichnet bewährt, und es ist fraglich, ob anderswie als durch weitgehende Berücksichtigung dieser Leute bei eigenen Arbeiten und Arbeitsvergebungen der Stadt, sowie durch Fühlungnahme mit dem hiesigen Gewerbe und der Industrie dem Problem erfolgreicher beizukommen ist.

Man könnte auch die Schaffung einer städtischen Werkstätte für reduziert Arbeitsfähige ins Auge fassen; es ist aber zweifelhaft, ob sich eine solche, namentlich in wirtschaftlich guten Zeiten, behaupten könnte. Diese Frage wird z. B. zur Zeit in Zürich studiert, wo im Frühjahr dieses Jahres im großen Stadtrat die Anregung dem Stadtrate zur Prüfung unterbreitet worden ist, ob nicht die Errichtung eines Industrieheimes und die Beschaffung leichter Arbeit in demselben für ältere, noch arbeitsfähige Stellenlose an die Hand genommen werden könnte.

Wie dem immer auch sei, so ist es als eine soziale Tat anzusehen, namentlich den ältern, unverschuldet Arbeitslosen, die aus diesen oder jenen Gründen nicht mehr *alle* Arbeiten verrichten können, ständige Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, die ihnen einen angemessenen Verdienst sichert.

4. Die Frage der Versetzbarkeit.

Manchem Arbeitslosen, dem es in der Stadt einfach unmöglich ist, eine Stelle zu finden, könnte auswärts Arbeit verschafft werden; ein großer Teil der Stellensuchenden aber weigert sich, außerhalb des Wohnorts Arbeit anzunehmen.

Die Frage der Vermittlung von Stellensuchenden nach auswärts bildet daher eine wichtige, wenn auch dornenvolle Tätigkeit der Direktion der sozialen Fürsorge und des Arbeitsamtes. Alle versetzbaren Arbeitslosen werden auf die auswärts sich bietenden Arbeitsgelegenheiten aufmerksam gemacht und zur Annahme dieser Arbeitsgelegenheiten angehalten. Die Folgen unbegründeter Verweigerung werden ihnen deutlich vor Augen geführt. Bezüglich Ausrüstung mit Kleidern und Schuhen und Reisekosten wird den in Betracht fallenden Arbeitslosen weitgehende Beihilfe gewährt. Die zuständige Behörde schreckt in allen Weigerungsfällen, wo nicht mangelnde Verpflegung und Unterkunft als Grund der Weigerung geltend gemacht werden kann, vor einer Einstellung der Unterstützung und Nichtberücksichtigung beim Arbeitsnachweis, nicht zurück.

Bei der Arbeitslosenzählung vom Mai 1928 wurde der Frage der Versetzbarkeit besonderes Augenmerk geschenkt. Es galt zunächst festzustellen, was für Gründe es sind, die die Arbeitslosen davon abhalten, auswärts in Stellung zu gehen, und überdies war es möglich, auf Grund des ausführlichen Frageschemas festzustellen, inwieweit die Weigerung, eine auswärtige Arbeit anzunehmen, im Einzelfalle gerechtfertigt war.

Von den 228 Arbeitslosen erklärten sich 80 = 35 % als versetzbar, während 148 = 65 % behaupteten, eine auswärtige Stelle könne für sie nicht in Frage kommen. Als Gründe der Nichtversetzbarkeit wurden angegeben:

	Zivilstand des Arbeitslosen			
	Überhaupt	ledig	verheiratet	verwitwet und geschieden
Familienangehörige	87	12	75	—
Alter und Gebrechen	31	2	21	8
Arbeit in Aussicht	4	—	4	—
Andere Gründe	7	4	3	—
Keine Gründe	19	4	13	2
	<hr/> 148	<hr/> 22	<hr/> 116	<hr/> 10

Die Mehrzahl derjenigen, die nicht auswärts Arbeit annehmen wollen, tun dies mit Rücksicht auf ihre Familie; oft wird geltend gemacht, daß der Betreffende auch Pflanzland habe, daß die Frau in Bern Verdienst habe, daß die Familie nicht allein gelassen werden könne usw. Viele dieser Gründe sind menschlich begreiflich und stichhaltig. Andererseits aber ist zu bemerken, daß es auch viele Familienväter gibt, die diese Rücksichten hintanstellen und trotzdem auswärts Arbeit annehmen, um sich und die Familie wenigstens durchbringen zu können. Merkwürdig mutet es an, wenn ein dreißigjähriger Metallarbeiter, der knapp seit

einem Jahr in Bern wohnt, sich als nicht versetzbar erklärt, weil er „mit seiner Frau (ohne Kinder) in Bern bleiben möchte“, während gleichzeitig ein ebenfalls 30jähriger Bauschreiner, der bereits seit 5 Jahren hier wohnhaft ist und eine Frau und 3 Kinder hat, sich ohne weiteres bereit erklärt, auch auswärts Arbeit anzunehmen, wenn sie sich bietet.

Als tatsächlich nicht, oder doch nur schwer auswärts placierbar wurden vom Arbeitsamt nur 77 von den 148 Arbeitslosen eingeschätzt, die sich selbst als nicht versetzbar erklärt hatten, und zwar

23 wegen großer Familie,
13 wegen kranken oder unterstützungsbedürftigen Angehörigen,
33 wegen Alter und Gebrechen,
8 aus andern Gründen,

77 nicht Versetzbare überhaupt.

Den übrigen 71 Arbeitslosen dürfte die Annahme auswärtiger Arbeit nach Ansicht des Arbeitsamtes eventuell wohl zugemutet werden.

Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang folgende Stelle, die dem Verwaltungsbericht der Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern pro 1927 entnommen ist, die blitzlichtartig das ganze Problem der „Versetzbarkeit“ beleuchtet.

„Auch im übrigen hatten wir bei den Placierungen nach auswärts nicht immer den gewünschten Erfolg. Und zwar waren es gerade junge, ledige Leute, die oft nur mit Mühe zum Antritt einer Stelle nach auswärts verhalten werden konnten. Ohne einen gewissen Druck waren sie nicht aus der Stadt herauszubringen, selbst dann nicht, wenn sie einsehen mußten, daß das Arbeitsamt angesichts der zahlreichen Familienväter ihnen keine Beschäftigung zuweisen konnte.“

Daß man auch anderwärts Schwierigkeiten hat, Arbeitslose auswärts unterzubringen, beweist folgende, einem Bericht des Departements des Innern des Kantons Basel-Stadt vom 23. Februar 1928 entnommene Stelle:

„Schließlich findet sich — was besonders bedauerlich ist — bei den jüngern Leuten eine Aengstlichkeit, Basel zu verlassen, die teilweise beinahe grotesk wirkt. Es fehlt diesen Leuten der Mut, einmal einen Versuch in der Fremde, d. h. in der übrigen Schweiz zu machen. Auch der Entzug der Arbeitslosenunterstützung hilft nicht viel. Dann schlagen sie sich mit Hilfe der übrigen Familienglieder oder von Freunden vorläufig durch, bis sie wieder im Kantonsgebiet irgendwo bis auf weiteres Arbeit gefunden haben.“

Die Arbeitslosenzählung vom Mai 1928 hat gezeigt, daß die zu Zeiten guten Beschäftigungsgrades Arbeitslosen in Bern sich in der Hauptsache aus drei Hauptgruppen zusammensetzen: Der eine Teil von ihnen sind die vorübergehend Stellenlosen, die aus irgend einem

Grund ihre bisherige Stellung aufgaben, die aber voraussichtlich bald wieder Beschäftigung finden werden; es sind dies die jüngern und bessern Arbeitskräfte.

In die zweite Gruppe gehören jene, die in der Ausübung ihres Berufes aus persönlichen Gründen wie Alter, Gebrechen oder Arbeits-scheu usw. irgendwie behindert sind, und die auch zu Zeiten bester Kon-junktur Mühe haben, eine dauernde Anstellung zu finden.

Eine dritte Gruppe endlich umfaßt alle jene Arbeitslosen, die voll arbeitsfähig sind, für die auch anderwärts Arbeit vorhanden wäre, die sich aber weigern, auswärts Arbeit anzunehmen (sogenannte Nicht-versetzbare.)

Für die *vorübergehend Arbeitslosen* brauchen von der Öffentlichkeit keine besonderen Maßnahmen getroffen zu werden; wie die Erhebung zeigte, waren von den 228 Arbeitslosen am 31. Mai 1928 203 = 89 % gegen Arbeitslosigkeit versichert, so daß sich also die Großzahl der Stellen-losen wohl über eine gewisse Zeit vorübergehenden Lohnausfalles wird hinweg helfen können. Die *beruflich Gehemmten* dagegen, die stets als erste wieder stellenlos werden, fallen größtenteils früher oder später der Armenfürsorge anheim, wenn ihnen nicht Gelegenheit geboten werden kann, sich mit leichter Arbeit zu beschäftigen, ein Problem, das die volle Aufmerksamkeit der Behörden verdient und in der Stadt Bern auch gefunden hat. Die Frage der *Versetzbarkeit* bildet eine besonders heikle Seite des Arbeitslosenproblems. Bei den Nichtversetzbaren ist in jedem Falle eingehend zu untersuchen, ob die Erklärung des Stellen-suchenden als Nichtversetzbar durch die objektiven Umstände gerech-tfertigt ist. Objektiv Versetzbare, die sich weigern auswärts Arbeit an-zunehmen, sollten im Falle der Arbeitslosigkeit keinen Anspruch auf öffentliche Beihilfe haben (Arbeitslosenversicherung usw.).

Schablonenhaft lassen sich alle diese Fragen nicht abklären; Ab-wägung und entsprechende Maßnahmen im Einzelfall können allein das Richtige treffen. Die Statistik kann hier lediglich Aufklärung über die tatsächlichen Verhältnisse bringen. Zweck der vorstehenden Ausführungen war, vor allem zahlenmäßig auf die Fragen der Minderarbeitsfähigen und der Versetzbarkeit aufmerksam zu machen; Aufgabe der Behörden wird es sein, weiter Mittel und Wege zu finden, um diese Probleme einer be-friedigenden Lösung entgegen zu führen.

Wirkungsvoll im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit wird immer die Parole sein: *Lerne einen Beruf!* und zwar einen Beruf, der den Nei-gungen entspricht und für den Bedarf an Arbeitskräften vorhanden ist. Eine erste Überlegung scheint zwar zu sagen, daß durch die fortschrei-tende Mechanisierung und Spezialisierung der Bedarf an gelernten Arbeitskräften zugunsten ungelernter und angelernter Arbeit zurück-gehe. Die tatsächlichen Verhältnisse zeigen aber, daß, wenigstens in der Schweiz, dem nicht so ist; vielmehr herrscht in einer sehr großen Zahl gelernter Berufe dauernd Mangel an Arbeitskräften (Gießer, Former, Maurer, Coiffeure, Schneider, usw.) und gerade die weniger überfüllten gelernten und die gelehrten Berufe (Bäcker, Chauffeure, Elektriker,

Akademiker, Lehrer, usw.) sind häufig nicht solche Berufe, in denen eine Mechanisierung und Spezialisierung besonders ausgeprägt ist. Der Überfluß an ungelerten Arbeitern besteht fort.

Die Erfahrung lehrt immer und immer wieder, daß die ungelerten Arbeiter viel schneller der Arbeitslosigkeit anheim fallen als die gelernten. Sehr oft ist es nicht Unfähigkeit, sondern vielmehr Bequemlichkeit, weshalb kein eigentlicher Beruf erlernt wird. Hiergegen müssen die Behörden und namentlich die Lehrerschaft und Berufsberatung in erster Linie kämpfen und jeden der Schule Entwachsenen einem Berufe zuzuführen versuchen, damit er womöglich nicht schon in jungen Jahren ins Heer der Handlanger eingereiht werden muß, wo das Arbeitslosigkeitsrisiko viel größer ist als in den meisten gelernten Berufen.

Der Parole, „Hinein in die Berufe“, wird in Bern behördlicherseits die größte Aufmerksamkeit geschenkt.

Arbeitslosenstatistik in der Stadt Bern 1928

- 1. Name und Vorname:
- 2. Heimat (Gemeinde, Kanton bzw. Staat):
- 3. Wohnort (Straße, Haus-Nr.): 4. Geburtsjahr:
- 5. Zivilstand: ledig * — verheiratet * — verwitwet * — getrennt lebend *
- 6. In Bern ununterbrochen wohnhaft seit (Jahr, Monat):
- 7. Früherer, letzter Ort längeren Aufenthaltes:
- 8. Besuchte Schulen: Primarschule * — Sekundarschule * — Andere * — (welche)?
- 9. Sprachen: a) in Wort und Schrift: Deutsch * — Französisch * — Andere * — (welche)?
- b) einige Kenntnisse: Deutsch * — Französisch * — Andere * — (welche)?
- 10. Gelernter Beruf (genaue Umschreibung):
- 11. Lehrzeit: Firma Dauer:
- 12. In den letzten zwei Jahren hauptsächlich ausgeübte Beschäftigungen (die am längsten ausgeübte unterstreichen):
- 13. Nebenberuf:
- 14. Hat der Arbeitslose ein Geschäft oder Gewerbe auf eigene Rechnung geführt? Ja * — Nein *, wenn ja, von bis Art des Geschäftes, bzw. Gewerbes:
- 15. Berufliche, geistige und moralische Qualifikationen: Verfehlter Beruf * — Hemmungen für einzelne Berufe * — kränklich * — Gebrechen * — geistig beschränkt * — arbeitsscheu * — Trunksucht *
Bemerkungen des Arbeitslosen:
- Bemerkungen des Arbeitsamtes:
- 16. Bevorzugte Beschäftigung:
- 17. Arbeitslos seit: (Datum)
- 18. Grund der Arbeitslosigkeit: Angabe des Arbeitslosen:
- Bemerkungen des Arbeitsamtes:

19. Frühere gänzliche Arbeitslosigkeit:	1923: Dauer	Tage	1926: Dauer	Tage
	1924: Dauer	Tage	1927: Dauer	Tage
	1925: Dauer	Tage	1928: Dauer	Tage

20. Ausgerichtete Entschädigungen:

a) Arbeitslosenunterstützungen.		b) Armenunterstützungen.	
1919	Fr.	Fr.
1920	Fr.	Fr.
1921	Fr.	Fr.
1922	Fr.	Fr.
1923	Fr.	Fr.
1924	Fr.	Fr.
1925	Fr.	Fr.
1926	Fr.	Fr.
1927	Fr.	Fr.
1928	Fr.	Fr.

21. Hat sich der Arbeitslose bereit erklärt, auch außerhalb Berns Arbeit zu nehmen? Ja * — Nein *, wenn nein, Grund?

Bemerkungen des Arbeitslosen:

Bemerkungen des Arbeitsamtes:

22. Zugehörigkeit zu einer Arbeitslosenkasse: Ja * — Nein *, wenn ja, welche?

Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse: Ja * — Nein *, wenn ja, welche?

23. Angehörige (die in der gleichen Haushaltung leben):

Name	Geburts- jahr	Stellung im Haushalt (Ehefrau, Sohn, Kind, Mutter)	Eventueller Beruf	Mitverdienst	Vom Befragten unterstützt

Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Für die Richtigkeit:

.....

